



Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen die Wertminderungen von Vermögensgegenständen, die durch die laufende Nutzung und Alterung eintreten. Sie mindern den Wert des Gegenstandes und sind als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu verrechnen. Der Wertverlust von Gebäuden, Maschinen, Büroeinrichtungen und Fahrzeugen wird über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen Lebensdauer verteilt. Abschreibungen sind in der Handels- und Steuerbilanz sowie in der Kostenrechnung zu erfassen.

[zurück zum Glossar](#)